

ART meets ANTIQUE

BY DETLEV KÜMMEL

Firmenname	Tel. Festnetz	Fax-Nr:
Name, Vorname	Tel. Mobil	
Straße	E-Mail	
Land, PLZ, Ort	Homepage/Facebook	
Kfz.-Kennzeichen	<input type="checkbox"/> Gewerbe	<input type="checkbox"/> Privat-Anbieter <input type="checkbox"/> Bankeinzug gewünscht!
Beschreibung Warenangebot		

Lüdenscheid

11. - 13. April 2025

Historische Schützenhalle Lüdenscheid | Reckenstraße 6 | 58511 Lüdenscheid

Standmiete (4 - 20 m ²) incl. Octanorm Messewände und Blenden	110,00 €/ m ²	Tiefe	Breite	Größe
		<input type="text"/> m	x <input type="text"/> m	= <input type="text"/> m ²
Standmiete (ab 21 m ²) incl. Octanorm Messewände und Blenden	100,00 €/ m ²	Tiefe	Breite	Größe
		<input type="text"/> m	x <input type="text"/> m	= <input type="text"/> m ²
Stellwandfarbe bitte ankreuzen	weiß <input type="checkbox"/>	schwarz <input type="checkbox"/>		
Stromanschluss (230 V)	69,00 € <input type="checkbox"/>			
Tische (180x80cm - kostenlose)	<input type="checkbox"/> Stück	Stühle (kostenlose)	<input type="checkbox"/> Stück	
Werbekostenpauschale	199,00 € je Buchung			
Werbemittelbestellung (kostenlos)				
Ehrenkarten: _____ Stück Flyer: _____ Stück				

Alle Preise netto zuzüglich ges. Mehrwertsteuer. Zahlungsziel nach Rechnungsversand beträgt 21 Tage. Bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsversand gewähren wir 2% Skonto.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift (die AGB werden anerkannt)

THÖRMANN MESSEN GMBH | Postfach 20 23 27, 41554 Kaarst
Telefon: 02131 – 4030940 | Fax: 4030948 | info@thoermann-messen.de

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) stellen die Grundlage für alle Verträge zwischen der Thörmann Messen GmbH, Kaarst, im Folgenden „Veranstalter“ (VA) und deren Vertragspartnern, im Folgenden „Aussteller“ (AS) dar. Abweichende Bedingungen des Ausstellers, die von dem VA nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, haben keine Geltung, auch wenn der VA ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Messerei Art meets Antique wird im Folgenden als AMA bezeichnet.

2. Anmeldung und Anerkennung der AGB sowie der Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätten

Die Anmeldung zur AMA erfolgt auf dem beigefügten Anmeldeformular und ist an Thörmann Messen GmbH, Postfach 202327, 41554 Kaarst zu senden. Die Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars ist ein verbindliches Vertragsangebot, das der Annahme in Form einer Buchungsbestätigung/Rechnung durch den VA bedarf. Jeder AS erkennt für sich und alle von ihm auf dem Markt Beschäftigten mit der Anmeldung die AGB rechtsverbindlich an und beachtet die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätten sowie die Weisungen der Veranstaltungsleitung.

3. Zulassung, Vertragsschluss

Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den VA zustande. Ein Rechtsanspruch auf Annahme des Vertragsangebotes besteht nicht. Der VA kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht oder wenn die Anweisungen der Marktleitung missachtet werden, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen.

4. Standzuteilung, Untervermietung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung einer Standfläche an einem bestimmten Platz der jeweiligen Veranstaltungsstätte. Der VA entscheidet über die Zuteilung der einzelnen Standplätze und ist berechtigt, im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine andere als die bereits zugeteilte Standfläche zuzuteilen oder Größe und Maße der Standfläche des AS zu ändern, ohne dass der betroffene AS hieraus Rechte herleiten kann. Bei einer Verringerung der Standgröße wird jedoch der Unterschiedsbetrag von Standmiete und Nebenkosten an den betroffenen AS zurückerstattet. Eine Untervermietung ist dem AS nicht gestattet.

5. Ausstellungsgegenstände

Zum Verkauf zugelassen sind ausschließlich hochwertige Kunst, Antiquitäten (bis 1930), Jugendstil, Art Deco- und Design-Objekte sowie ausgesuchte Sammlerobjekte, die von Art und Beschaffenheit in den Rahmen einer Antiquitätenmesse passen. Der Verkauf von Neuwaren oder Reproduktionen sowie Kleidungsstücken jeglicher Art ist verboten. Beim Verkauf von Schmuck ist der AS verpflichtet, dem Käufer auf Verlangen kostenlos eine Expertise auszuhandigen, die Auskunft über Alter, Herkunft und Beschaffenheit des Schmuckstücks bietet. Ebenfalls zulässig ist zeitgenössische Kunst. Der AS ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Grundsätzlich verboten ist somit das Ausstellen, Tauschen und Verkaufen von Gegenständen, die Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen aufweisen bzw. mit diesen versehen sind. Auch der Vertrieb und das Überlassen von Schusswaffen oder Munition sowie von Hieb- oder Stoßwaffen sind verboten. Weiterhin ist der Handel mit Elfenbeinprodukten (auch als Besatz) und mit Tieren und Produkten, die im Anhang des WWA aufgeführt sind, verboten.

6. Preise, Zahlungsbedingungen

Die Standmiete und die Nebenkosten ergeben sich aus dem Anmeldeformular. Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen werden zeitnah nach der erfolgten Anmeldung zugestellt. Das Zahlungsziel für Standmiete und Nebenkosten beträgt 14 Tage nach Rechnungserhalt. Bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen wird ein Skonto von 2 % gewährt. Rechnungen die erst 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe fällig. Alle Rechnungen gelten ab dem 3. Tag nach Postversand als zugestellt. Die Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren ist möglich. Der AS ist dazu verpflichtet, dem VA die wegen mangelnder Deckung seines Kontos entstandenen Bankgebühren für die Rücklastschrift zu ersetzen. Der VA behält sich vor, bei Zahlungsverzug Mahngebühren und Verzugszinsen zu berechnen. Bei Nichtbezug des Ausstellungsstandes am letzten Aufbau- bis 3 Stunden vor Marktbeginn ist der VA berechtigt, den Stand anderweitig zu vergeben oder den Stand in einen ausstellungsmäßigen Zustand zu versetzen. Die Kosten hierfür trägt der Aussteller.

7. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen kann der AS nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

8. Standaufbau und Standgestaltung

Alle nötigen Informationen werden mit der Marktordnung mitgeteilt. Der Standaufbau darf nur auf der zugeteilten Fläche erfolgen. Eine Standbeschriftung, aus der der Name des AS hervorgeht wird vom VA gestellt und muss während der gesamten Ausstellungszeit gut sichtbar angebracht sein. Alle beim Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Offenes Licht oder Feuer sind verboten. Es sind ausschließlich stabile Tischsysteme zugelassen. Notausgänge dürfen zu keinem Zeitpunkt verstellt werden. Im Interesse eines attraktiven Gesamtbildes sind die Vorder-, Seiten- und Rückfronten der Verkaufstische /-stände mit bis zum Boden reichenden Dekostoffen abzudecken. Der AS ist dazu verpflichtet, beim Standaufbau die in den Ablaufplänen angegebenen Fristen zu beachten. Sollte bis 1 Stunde vor Marktbeginn der AS noch nicht mit dem Standaufbau beschäftigt sein oder dem VA einen späteren - jedoch noch vor Marktbeginn beginnenden - Termin für den Standaufbau mitgeteilt haben, so hat der VA das Recht, den Platz dieses AS anderweitig zu vergeben.

9. Standabbau

Der Standabbau darf erst am letzten Veranstaltungstag nach dem offiziellen Marktende beginnen.

10. Stromentnahme

Für die Stromentnahme sind ausschließlich VDE-geprüfte Anlagen zugelassen. Jeder AS ist bei der Stromabnahme verpflichtet, die Stromversorgung mit einem eigenen FI-Schutzschalter abzusichern. Darüber hinaus ist vom AS ein Verlängerungskabel (Mindestlänge 10 m) bereitzustellen. Die Stromentnahme pro Stand bis 6 m Länge darf eine Gesamtleistung von 300 Watt nicht übersteigen. Halogen-Strahler mit mehr als 100 Watt sind grundsätzlich nicht gestattet. Der AS haftet für alle Schäden, die durch Benutzung seiner nicht zugelassenen Anlagen oder nicht mit dem eigenen FI-Schutzschalter abgesicherter Stromversorgung entstehen.

11. Rücktritt, Nichtteilnahme des Ausstellers

Bis zum Rechnungsversand beträgt die Stornogebühr pauschal 50 €. Nach Rechnungsversand beträgt die Stornogebühr 50 % der Standmiete und Nebenkosten. 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 100 % der Standmiete und Nebenkosten. Wenn der Veranstalter den gebuchten Platz weitermieten kann, reduziert sich die Stornogebühr auf 50 % der Standmiete.

Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung ist der AS zur Zahlung der gesamten Brutto-Standmiete und Nebenkosten verpflichtet. Gründe, die zur Nichtteilnahme oder Stornierung eines Markttermins führen, hat allein der AS zu vertreten.

12. Rücktritt des Veranstalters

Der VA ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- der AS ohne Absage seiner Teilnahme an dem Markt nicht teilnimmt;
- der AS oder seine Angestellten gegen die Marktordnung verstößt und dies auch nach Abmahnung nicht ändert;

Der VA kann in den vorgenannten Fällen Schadensersatzansprüche geltend machen. Eine Rückzahlung der Standmiete und der Nebenkosten findet nicht statt. Der AS kann aus der Standschließung keine Rechte herleiten.

13. Entfallen und Änderungen des Marktes, Höhere Gewalt

Der VA ist bei Vorliegen von ihm nicht zu vertretender zwingender Gründe, die eine planmäßige Marktdurchführung verhindern, oder im Falle höherer Gewalt (= von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführt, auch durch die äußerste, billigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht voraussehbares und abwendbares Ereignis; z.B. Brand, Überschwemmungen, Streik) zu folgenden Änderungen berechtigt:

- Absage des Marktes vor Eröffnung: In diesem Fall wird der AS von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Standmiete befreit, bereits bezahlte Standmieten nebst Nebenkosten werden ihm erstattet. Der VA wird von seiner Leistungspflicht befreit.
- Zeitliche Verlegung des Marktes: Wenn der VA die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen kann, so hat er den AS unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Der AS kann innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung seine Teilnahme zu dem neuen Veranstaltungstermin absagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch des VA auf die gesamte Standmiete bzw. hat der AS ein Recht auf Rückerstattung derselben.
- Zeitliche Verkürzung, teilweise oder ganze Schließung des Marktes. In diesem Falle hat der AS keinen Anspruch auf Entlassung aus dem Vertrag. Es erfolgt keine Rückzahlung oder Ermäßigung der Standmiete. Schadenersatzansprüche sind in sämtlichen oben genannten Fällen für beide Teile ausgeschlossen.

14. Haftung

Für Schäden an Personen und Sachen während der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Die verschuldensunabhängige Haftung des VA für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

Für Schäden, die aus Gründen höherer Gewalt (= von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführt, auch durch die äußerste, billigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht voraussehbares und abwendbares Ereignis; z.B. Brand, Überschwemmungen, Diebstahl, Streik) entstehen, haftet der VA nicht.

15. Bewachung

Für die allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen und -plätze sorgt der VA ohne Haftung für Verlust oder Beschädigung. Der VA übernimmt durch die allgemeine Bewachung keine Obhutspflichten für die Standeinrichtung, Ausstellungsgegenstände oder sonstige, vom AS eingebrachte Sachen.

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes und aller eingebrachten Gegenstände - auch während der Auf- und Abbauphase - ist der AS selbst verantwortlich.

16. Versicherung

Dem AS wird empfohlen, seine Ausstellungsgegenstände auf eigene Kosten über eine eigene Versicherung zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

17. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern gesetzlich zulässig, für beide Teile Mettmann als Sitz des VA. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.

18. Datenschutz

Die Angaben auf dem Anmeldeformular bzw. die telefonisch durchgegebenen Daten werden vom VA unter Berücksichtigung von § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung vom 25. Mai 2018 (BDSG) und der EU-Datenschutz-Grundverordnung, Kap. 3 (EU-DSGVO) im automatisierten Verfahren gespeichert. Dem AS ist bekannt und er willigt darin ein, dass der VA personenbezogene Daten nach dem BDSG/EU-DSGVO - auch unter Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung - zu geschäftlichen Zwecken speichert, verarbeitet oder nutzt. Der AS willigt weiterhin darin ein und es ist ihm bekannt, dass der VA die Geschäftsdaten - auch unter Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung - speichert, verarbeitet oder nutzt, soweit dies für die Zwecke des Veranstalters erforderlich ist oder ein sonstiges berechtigtes Interesse gegeben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem BDSG und der EU-DSGVO die Datenverarbeitung und -nutzung unabhängig von einer Einwilligung stets zulässig ist, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Der AS kann weitere Auskünfte sowie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der vom VA gespeicherten Daten sowie den Widerruf erteilter Einwilligungen gegenüber dem VA unter der Adresse Inter Antik Messen Michael Becker GmbH, Postfach 202327, 41554 Kaarst, geltend machen.

19. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, unwirksam werden, unvollständig, lückenhaft oder anfechtbar sein, so soll dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

An die Stelle der entfallenden Klausel soll die entsprechende gesetzliche Regelung treten.